

Bavaria Revisions- und Treuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Dresden  
Bautzner Straße 147  
01099 Dresden

Telefon +49 351 81182-60  
Fax +49 351 81182-66  
E-Mail: [dresden@bavariatreu.de](mailto:dresden@bavariatreu.de)



**Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2018 und des Lageberichts für 2018 des**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung der Stadt  
Werneuchen**

**Werneuchen**

**Jahresabschluss: 31.12.2018  
Berichtsnummer: 38276-18K**

**Elektronisches Original**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Eigenbetriebs	4
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
3. Aufgliederung und Erläuterungen	14
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. Schlussbemerkung	20

## **Anlagen**

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2018
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse

- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2018
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

-----  
Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen,**

#### **Werneuchen**

- im Folgenden kurz EB Werneuchen oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns mit Schreiben vom 14.1.2019 aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.9.2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für 2018 gemäß § 106 BbGKVerf i.V.m. § 317 HGB erteilt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

- 2 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) und Nr. 2 (Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse) des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und die hierzu veröffentlichten Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Das Ergebnis der Prüfung wird in Anlage 9 dargestellt.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage des Eigenbetriebs

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

- 7 Die Werkleitung hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die **gesetzlichen Vertreter** werden nachfolgend wiedergegeben:
- 8 Der Werkleiter geht zunächst auf die Grundlage des Eigenbetriebes ein und erläutert den bestehenden Betriebsführungsvertrag, der mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH bis 2019 abgeschlossen ist und sich um jeweils fünf Jahre verlängert, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt gekündigt wird..

Im Wirtschaftsbericht wird neben der demographischen Entwicklung sowie den herrschenden Witterungsbedingungen auch auf den Geschäftsverlauf eingegangen. Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 205,0 T€ und liegt damit 100,2 T€ unter der Prognose des Wirtschaftsplanes 2018 mit 305,2 T€.

Ferner geht die Werkleitung auf die Finanzlage und Investitionen sowie die Vermögenslage ein. Die wirtschaftliche Lage wird als zufriedenstellend beurteilt.

Ziel der Werkleitung ist es auch zukünftig, die Ver- und Entsorgung zu sozialverträglichen Gebühren und Beiträgen zu realisieren. Das Wirtschaftsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem Jahresgewinn von 327,0 T€ schließen. Weiterhin ist in den Folgejahren mit erhöhten Investitionsvolumen zu rechnen.

- 9 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken ist eingegangen worden. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen erscheinen aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Beurteilungsspielräume plausibel.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 10 Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde entgegen § 21 Abs. 3 EigV verspätet aufgestellt.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen, zum 31.12.2018 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 Abs. 1 BbgK-Verf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 21 Abs. 2 EigV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 BbgKVerf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 21 Abs. 2 EigV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 BbgKVerf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 21 Abs. 2 EigV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebs seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 5. Oktober 2021

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Spang)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pritschet)  
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 12 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das zum 31.12.2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg angewandt.
- 13 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 14 Die Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 15 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 16 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2.7.2018 versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2017, der in der Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2018 festgestellt wurde.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.
- 20 Die Prüfung haben wir nach den §§ 316 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

- 21 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen internen Kontrollsystems (IKS) des Eigenbetriebs. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen berücksichtigt.
- 23 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der von dem Eigenbetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Eigenbetrieb und sein internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob
- bedeutsame Risiken,
  - Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
  - sonstige Risiken
- vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.
- 24 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 25 Soweit die Aufbauprüfung in den relevanten Prüffeldern ergab, dass angemessene Kontrollen bestehen, wurden Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Abhängigkeit des Wirksamkeitsgrads der bestehenden Kontrollmaßnahmen bestimmten sich Art und Umfang der in diesen Prüffeldern durchzuführenden weiteren Prüfungshandlungen. Soweit die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen durch die Funktionsprüfungen bestätigt wurde, haben wir schwerpunktmäßig analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde in diesen Bereichen weitestgehend verzichtet.

- 26 In den unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – ggf. zusätzlich zu Aufbau- und Funktionsprüfungen – aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt.
- 27 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 28 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
- 29 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet.
- Bei dieser Prüfung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Prüfung der Umsatzerlöse,
  - sachgerechte Übernahme der Sacheinlagen in die Anlagenbuchhaltung und
  - Prüfung des zutreffenden Ausweises der Sonderposten aus Zuschüssen und der Ertragszuschüsse sowie Abstimmung mit korrespondierenden Posten.
- Unsere Prüfungshandlungen ergaben bezüglich der Prüfungsschwerpunkte keine Beanstandungen.
- 30 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von uns nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen (z.B. Einsicht in die Vertragsgrundlagen, Prüfung des Zahlungsausgleichs bis zum Prüfungszeitpunkt) vom Wertansatz und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

- 31 Folgende Drittbestätigungen haben wir eingeholt:
- Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand und
  - eine Bestätigung der für den Eigenbetrieb tätigen Anwaltskanzlei zu allen gegebenenfalls bestehenden Rechtsstreitigkeiten.
- 32 Zu den steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs haben wir den Steuerberater befragt.
- 33 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 34 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 15.4.2019 bis 1.2.2021 (mit Unterbrechung) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Büroräumen in Dresden.
- 35 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

36 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

37 Im Rahmen des Betriebsführungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb und dem Betriebsführer, der Stadtwerke Werneuchen GmbH, werden alle Leistungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebes durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH übernommen; dazu gehören insbesondere die Abgabenerhebung sowie die Buchhaltung und das Rechnungswesen.

38 Die Ordnungsmäßigkeit der beim Betriebsführer eingesetzten Programmsysteme ist durch die Softwarebescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt. Danach erfüllt die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

39 Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Verarbeitungsfunktionen bzw. deren Ergebnisse geführt haben.

40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

#### **2. Jahresabschluss**

41 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Anlage 1) ist zutreffend nach den geltenden Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt (§ 21 Abs. 1 EigV) und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

43 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung zum Jahresabschluss wurden beachtet.

44 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

### **3. Lagebericht**

45 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

46 Die Angaben nach § 21 Abs. 2 EigV sind vollständig und zutreffend enthalten.

47 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB und die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

49 Zur Begründung unserer Beurteilung nehmen wir auf nachfolgende Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie auf die Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Bezug.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

50 Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Grundsätze des § 252 HGB sowie die Vorschriften der §§ 253 bis 256a HGB angewandt worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Anhang dargestellt.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

51 Zur Aufgliederung und Erläuterungen der Jahresabschlussposten verweisen wir auf Anlage 4 unseres Prüfungsberichts.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögenslage

- 52 Die Vermögenslage, die wir anhand der Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geordnet haben (vgl. Anlage 6), zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
Langfristige Investitionen	22.314,3	96,5	22.014,5	96,0	299,8	1,4
Kurzfristiges Vermögen	816,2	3,5	925,9	4,0	-109,7	-11,8
<b>Gesamtvermögen/Bilanzsumme</b>	<b>23.130,5</b>	<b>100,0</b>	<b>22.940,4</b>	<b>100,0</b>	<b>190,1</b>	<b>0,8</b>

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Kapitalstruktur</b>						
Eigenkapital	11.272,0	48,7	10.912,4	47,6	359,6	3,3
Sonderposten	8.604,6	37,2	8.462,8	36,9	141,8	1,7
Langfristiges Fremdkapital	2.546,1	11,0	3.011,7	13,1	-465,6	-15,5
Kurzfristiges Fremdkapital	707,8	3,1	553,5	2,4	154,3	27,9
<b>Gesamtkapital/Bilanzsumme</b>	<b>23.130,5</b>	<b>100,0</b>	<b>22.940,4</b>	<b>100,0</b>	<b>190,1</b>	<b>0,8</b>

- 53 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 190,1 erhöht.

#### Vermögensstruktur

- 54 Das langfristig gebundene Vermögen wird durch die Sach- und Finanzanlagen bestimmt. Den Zugängen des Sachanlagevermögens von T€ 1.315,9 stehen Abschreibungen von T€ 1.015,3 sowie Abgänge von T€ 0,8 gegenüber, so dass sich die Sachanlagen um insgesamt T€ 299,8 erhöht haben.

Unter den Finanzanlagen wird unverändert die Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder) ausgewiesen.

Das kurzfristige Vermögen verminderte sich insbesondere im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände sowie den Flüssigen Mitteln.

### Kapitalstruktur

- 55 Dem steht auf der **Kapitalseite** eine Erhöhung des Eigenkapitals aufgrund des im Berichtsjahr erzielten Jahresgewinns (T€ 205,0) sowie der Sacheinlage von Vermögensgegenständen durch die Stadt Werneuchen (T€ 154,6) gegenüber.

Die Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse erhöhte sich durch gewährte Mittel; die Verminderung infolge der planmäßigen Auflösung wird dadurch nicht sichtbar.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen.

### Gesamtaussage

- 56 Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 48,7 % (Vj.: 47,6 %) der Bilanzsumme unter Zurechnung der Sonderposten und Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenmittelquote von 85,9 % (Vj.: rd. 84,5 %) der Bilanzsumme.
- 57 Zum 31.12.2018 sind die langfristigen Investitionen mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert. Darüber hinaus verbleibt eine Kapitalreserve von T€ 108,4.
- 58 Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

## 2. Finanzlage

- 59 Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellen wir vergangenheitsorientiert anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Anlage 7) dar, welche wir in Anlehnung an DRS 21 vorgenommen haben.
- 60 Die Kapitalflussrechnung weist folgende Daten aus:

	T€	2018 T€	2017 T€
Finanzmittelfonds zum 1.1.		405,2	355,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *)	624,8		593,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.037,5		-215,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **)	324,3	-88,4	-328,3
Finanzmittelfonds zum 31.12.		<u>316,8</u>	<u>405,2</u>

- 61 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr aus, um die Auszahlungen für Zinsen (T€ 20,6) und planmäßigen Tilgungen (T€ 465,6) zu decken.

- 62 Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ -1.037,5) wurden nicht vollständig durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 324,3) und der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 624,8) finanziert; es verminderte sich der Finanzmittelbestand um T€ 88,4.

### Gesamtaussage

- 63 Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt gegeben; sie ist auch für die überschaubare Zukunft gewährleistet.
- 64 Die Finanzverhältnisse des Eigenbetriebs sind geordnet.

### 3. Ertragslage

- 65 Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Veränd. T€
Umsatzerlöse	3.351,6	3.337,7	13,9
Aktivierete Eigenleistungen	119,2	162,7	-43,5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>284,6</u>	<u>250,1</u>	<u>34,5</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.755,4</b>	<b>3.750,5</b>	<b>4,9</b>
Materialaufwand	-2.390,3	-2.108,9	-281,4
Abschreibungen	-1.015,4	-1.011,5	-3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-142,0	-70,7	-71,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,5	2,5	16,0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	-20,6	-48,4	27,8
Sonstige Steuern	<u>-0,6</u>	<u>-0,7</u>	<u>0,1</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>205,0</u></b>	<b><u>512,8</u></b>	<b><u>-307,8</u></b>

- 66 Die Ertragslage wird maßgeblich von den Umsatzerlösen beeinflusst. Diesen Erträgen stehen insbesondere der eingesetzte Aufwand zum Betreiben der Trink- und Abwasseranlagen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber.

- 67 Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund eines größeren Trinkwasserverbrauchs sowie einer größeren Menge an entsorgtem Abwasser. Dem stehen verminderte Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse gegenüber.
- 68 Der Anstieg des Materialaufwandes ist hauptsächlich auf die Bildung einer Rückstellung für die Rückbauverpflichtung von stillgelegten Trinkwasserbrunnen zurückzuführen.
- 69 Der Geschäftsbereich Wasserversorgung schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 47,1 (i.Vj.: Überschuss T€ 76,1); im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung wurde ein Überschuss von T€ 252,1 (i.Vj.: T€ 436,7) erzielt.

### **Gesamtaussage**

- 70 Die Ertragslage ist wesentlich durch Erlöse aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen sowie dem Betriebsführungsentgelt gegenüber der Stadtwerke Werneuchen GmbH beeinflusst. Sie ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

## **F. Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG**

- 71 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet.
- 72 Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.
- 73 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.
- 74 Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.
- 75 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung verweisen wir auf den Fragenkatalog zu § 53 HGrG in Anlage 9 unseres Berichts.

## G. Schlussbemerkung

- 76 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 und des Lageberichts für 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).
- 77 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 78 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Dresden, 5. Oktober 2021

Bavaria  
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Spang)  
Wirtschaftsprüfer

(Pritschet)  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2018
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- 3 Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten
- 4 Rechtliche Verhältnisse
- 5 Betriebliche Kennzahlen
- 6 Bilanzanalyse zum 31.12.2018
- 7 Kapitalflussrechnung
- 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

-----  
Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

## Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
2. Geleistete Anzahlungen			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.100.802,94		2.166.250,04
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	51.079,00		57.546,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	397.971,12		445.877,02
6. Wasserverteilungsanlagen	2.412.675,43		2.479.185,54
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	17.037.948,97		16.005.698,14
8. Abwasserreinigungsanlagen	215.782,83		311.876,97
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	2.900,62		3.729,10
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.441,65		29.001,65
11. Anlagen im Bau	5.474,00	22.247.076,56	448.226,90
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86		67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	67.205,86	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320.938,59		291.594,69
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	178.430,72		229.045,42
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00	499.369,31	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		316.807,88	405.163,91
		<b>23.130.461,61</b>	<b>22.940.403,24</b>

# Anlage 1/2

## Passiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.564.693,60		6.410.108,19
2. Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59		1.439.156,59
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	8.009.098,02	5.247,83
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	3.057.900,46		2.545.117,67
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	3.057.900,46		
Jahresgewinn	205.036,90		512.782,79
		3.262.937,36	
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>			
1. Erhaltene Investitionszulage	267.500,00		287.500,00
2. Erhaltene Fördermittel	4.872.909,67	5.140.409,67	4.388.841,70
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		3.464.214,98	3.786.475,06
<b>D. Rückstellungen</b>		0,00	
1. Sonstige Rückstellungen	464.176,29		192.945,66
2. Steuerrückstellungen	0,00	464.176,29	0,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 474.778,57; Vorjahr € 464.245,49) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 424.459,20; Vorjahr € 718.669,09)	2.546.100,71		3.011.723,48
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 235.074,59; Vorjahr € 48.113,22)	235.074,59		48.113,22
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00) Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 113.844,00)	0,00		113.844,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.449,99; Vorjahr € 198.547,05)	8.449,99	2.789.625,29	198.547,05
		<b>23.130.461,61</b>	<b>22.940.403,24</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2018  
gesamt**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.351.554,89	3.337.717,07
2. Aktivierte Eigenleistungen	119.226,17	162.676,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>284.591,00</u>	<u>250.145,11</u>
Summe betriebliche Erträge	3.755.372,06	3.750.538,68
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	407.068,98	360.993,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.876.793,83	1.680.445,35
c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	<u>106.428,12</u>	<u>67.516,72</u>
	2.390.290,93	2.108.955,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.015.353,66	1.011.470,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.985,61	70.740,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13.667,49; Vorjahr € 0,00)	18.500,74	2.519,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 811,66)	20.604,64	48.394,53
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-17,91</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	205.655,87	513.497,08
11. Sonstige Steuern	<u>618,97</u>	<u>714,29</u>
12. <b>Jahresgewinn</b>	<b><u>205.036,90</u></b>	<b><u>512.782,79</u></b>
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresgewinns		
a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	205.036,90	512.782,79

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**  
**Bereich Trinkwasser**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**Aktiva**

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	2,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	164.590,05		170.999,19
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	51.076,00		57.543,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	397.971,12		445.877,02
6. Wasserverteilungsanlagen	2.412.675,43		2.479.185,54
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00		0,00
8. Abwasserreinigungsanlagen	0,00		0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	1,00		1,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.636,40		14.655,37
11. Anlagen im Bau	4.632,67	3.044.582,67	2.843,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	67.205,86	67.205,86	67.205,86
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	180.521,98		106.764,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00;)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	178.430,72		229.026,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	109.349,42	358.952,70 109.349,42	405.163,91
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00		0,00
		<b>3.580.092,65</b>	<b>3.979.266,50</b>

Passiva	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	959.612,55		959.612,55
2. Zweckgebundene Rücklage	83.063,48		83.063,48
3. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	1.042.825,85	149,82
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	78.385,12		2.281,03
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	78.385,12		2.281,03
Jahresgewinn	-47.108,12	31.277,00	76.104,09
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>			
1. Erhaltene Investitionszulage	267.500,00		287.500,00
2. Erhaltene Fördermittel	757.895,54	1.025.395,54	703.108,65
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	15.298,45	15.298,45	13.056,07
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	293.764,23		84.289,10
2. Steuerrückstellungen	0,00	293.764,23	0,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 102.163,53; Vorjahr € 97.700,78) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 144.044,72; Vorjahr € 234.289,39)	631.267,71		729.343,87
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 125.536,67; Vorjahr € 18.255,20)	125.536,67		18.255,20
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00) Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 68.544,00)	0,00		68.544,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.876,78; Vorjahr € 116.100,54)	3.876,78		116.100,54
10. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	410.850,42	1.171.531,58	837.858,10
		<b>3.580.092,65</b>	<b>3.979.266,50</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2018  
Bereich Trinkwasser**

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.218.990,06	1.070.026,24
2. Aktivierte Eigenleistungen	62.864,57	86.612,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>71.927,62</u>	<u>69.105,12</u>
Summe betriebliche Erträge	1.353.782,25	1.225.744,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.929,03	130.690,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	897.723,81	648.712,96
c) Grundwasserentnahmeentgelt	<u>52.238,30</u>	<u>41.511,60</u>
	1.116.891,14	820.914,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	251.019,36	273.792,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.570,87	49.775,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13.014,07; Vorjahr € 0,00)	17.824,07	2.519,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr 0,00)	5.632,01	6.961,93
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-17,91</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-46.489,15	76.818,38
11. Sonstige Steuern	<u>618,97</u>	<u>714,29</u>
<b>12. Jahresverlust/Jahresgewinn</b>	<b><u><u>-47.108,12</u></u></b>	<b><u><u>76.104,09</u></u></b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns / Jahresverlustes

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	-47.108,12	76.104,09

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**  
**Bereich Abwasser**
**Bilanz zum 31. Dezember 2018**
**Aktiva**

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.936.212,89		1.995.250,85
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken	3,00		3,00
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Wasserverteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Abwasserkanäle und -druckrohre	17.037.948,97		16.005.698,14
8. Abwasserreinigungsanlagen	215.782,83		311.876,97
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 bis 8 gehören	2.899,62		3.728,10
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.805,25		14.346,28
11. Anlagen im Bau	841,33	19.202.493,89	445.383,90
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Beteiligungen	0,00		0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögen	0,00		0,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.416,61		184.830,20
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
4. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		19,30
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)			
6. Verrechnungsposten mit anderen Betriebsteilen	410.850,42	551.267,03	837.858,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	207.458,46	207.458,46	
		<b>19.961.219,38</b>	<b>19.798.994,84</b>

## Passiva

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital			
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	5.605.081,05		5.450.495,64
2. Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11		1.356.093,11
3. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	6.966.272,17	5.098,01
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	2.979.515,34		2.542.836,64
Verwendung für Rücklagenbildung	0,00		0,00
	2.979.515,34		2.542.836,64
	0,00		0,00
Jahresgewinn	252.145,02		436.678,70
		3.231.660,36	
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>			
1. Erhaltene Investitionszulage	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Fördermittel	4.115.014,13	4.115.014,13	3.685.733,05
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	3.448.916,53	3.448.916,53	3.773.418,99
<b>D. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	170.412,06		108.656,56
2. Steuerrückstellungen	0,00	170.412,06	0,00
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 372.615,04; Vorjahr € 366.544,71) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren € 280.414,48; Vorjahr € 484.379,70)	1.914.833,00		2.282.379,61
2. erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 109.537,92; Vorjahr € 29.858,02)	109.537,92		29.858,02
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00; Vorjahr € 0,00)	0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 45.300,00)	0,00		45.300,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00)	0,00		0,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.573,21; Vorjahr € 82.446,51)	4.573,21	2.028.944,13	82.446,51
		<b>19.961.219,38</b>	<b>19.798.994,84</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
der Stadt Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2018  
Bereich Abwasser**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	2.132.564,83	2.267.690,83
2. Aktivierte Eigenleistungen	56.361,60	76.063,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>212.663,38</u>	<u>181.039,99</u>
Summe betriebliche Erträge	2.401.589,81	2.524.794,60
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.139,95	230.303,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	979.070,02	1.031.732,39
c) Abwasserabgabe	<u>54.189,82</u>	<u>26.005,12</u>
	1.273.399,79	1.288.040,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	764.334,30	737.677,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.414,74	20.965,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 653,42; Vorjahr € 0,00)	676,67	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0,00; Vorjahr € 811,66)	<u>14.972,63</u>	<u>41.432,60</u>
9. Ergebnis nach Steuern	252.145,02	436.678,70
10. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u><u>252.145,02</u></u></b>	<b><u><u>436.678,70</u></u></b>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a. zur Tilgung des Verlustvortrages	-	-
b. zur Einstellung in Rücklagen	-	-
c. zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	-
d. auf neue Rechnung vorzutragen	252.145,02	436.678,70

## Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	Gesamt 2018	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt 2017
1 +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	205,0	-47,1	252,1	512,8
2 +/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.015,3	251,0	764,3	1.011,5
3 +/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4 +/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	271,3	209,5	61,8	-97,7
5 -/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,9	0,1	0,8	0,0
6 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-787,9	-145,5	-642,4	-704,8
7 -/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21,2	-23,2	44,4	-77,0
8 +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-116,8	-73,4	-43,4	66,1
9 +/- Verrechnungskonten	0,0	-426,2	426,2	0,0
<b>10 +/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>609,0</b>	<b>-254,8</b>	<b>863,8</b>	<b>710,9</b>
11 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
13 + Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
15 + sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>16 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
17 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.042,3	-62,7	-979,6	-380,5
18 - Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
19 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>21 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.042,3</b>	<b>-62,7</b>	<b>-979,6</b>	<b>-380,5</b>
<b>22 = Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)</b>	<b>-1.042,3</b>	<b>-62,7</b>	<b>-979,6</b>	<b>-380,5</b>
23 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
24 + sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
25 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26 + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	714,7	104,8	609,9	48,0
27 + Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	95,8	14,9	80,9	78,5
<b>28 = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>810,5</b>	<b>119,7</b>	<b>690,8</b>	<b>126,5</b>
29 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-465,6	-98,1	-367,5	-407,2
30 - sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
31 - Auszahlungen an die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0
32 - Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
33 - Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>34 = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-465,6</b>	<b>-98,1</b>	<b>-367,5</b>	<b>-407,2</b>
<b>35 = Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</b>	<b>344,9</b>	<b>21,6</b>	<b>323,3</b>	<b>-280,7</b>
36 + Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
37 - Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>38 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>39 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>-88,4</b>	<b>-295,9</b>	<b>207,5</b>	<b>49,7</b>
40 = Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	405,2	405,2	0,0	355,5
41 = Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	316,8	109,3	207,5	405,2

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen**

### **Anhang zum Wirtschaftsjahr 2018**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 250,00 € bis 1.000,00€ (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Für die Berechnung der latenten Steuern ergeben sich aktive Latenzen, die aus der abweichenden Bewertung der erhaltenen Fördermittel sowie der Beteiligung zwischen der Handels- und der Steuerbilanz resultieren. Der der Berechnung der latenten Steuern zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 15,825 %. Vom Wahlrecht der Aktivierung der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EStG mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 76.104,09 € des Jahres 2017 im Bereich Trinkwasser sowie der Jahresgewinn in Höhe von 436.678,70 € des Jahres 2017 im Bereich Abwasser wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, vom 15. November 2018 und im Amtsblatt 12/18 veröffentlicht, auf das neue Ergebnis vorgetragen.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Wesentliche Rückstellungen enthalten:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	€	€
Abwasserabgabe	52.249,85	24.500,00
Brunnenrückbau	196.985,93	0,00
Altanschließerbeiträge	44.041,79	0,00
Kostenüberdeckung	73.540,00	73.540,00
Teichkläranlage Krummensee	10.196,58	24.146,72
Sammelgrubenentleerung	9.003,84	9.003,84
Prozesskosten	17.270,00	9.800,00
Wassernutzungsentgelt	52.238,30	41.511,60

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf (in €):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Wasserversorgung	1.218.990,06	1.070.026,24
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(12.705,50)	(18.590,39)
Abwasserentsorgung	2.132.564,83	2.267.690,83
(davon Auflösung von Ertragszuschüssen)	(405.390,09)	(438.466,51)
	<hr/> 3.351.554,89	<hr/> 3.337.717,07

Die aktivierten Eigenleistungen gliedern sich wie folgt (in €):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Wasserversorgung	62.864,57	86.612,72
Abwasserentsorgung	56.361,60	76.063,78
	<hr/> 119.226,17	<hr/> 162.676,50

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 250.606,64 € Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser 69.974,71 € und auf den Bereich Abwasser 180.631,93 €.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen für die hälftige Rückzahlung von Altanschließerbeiträgen (44.041,79 €) enthalten.

#### 5. Sonstige Angaben

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

<u>Verpflichtungsgegenstand</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Pachtverträge	7.413,44	7.413,44	7.413,44
Summe	<hr/> 7.413,44	<hr/> 7.413,44	<hr/> 7.413,44

**Honorar des Abschlussprüfers:**

a)	Abschlussprüfungsleistungen	5,8 T€
b)	andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	sonstige Leistungen	0,0 T€

**Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vor.

**Personal**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

**Organe:**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Burkhard Horn	Bürgermeister / Werkleiter bis 31.12.2019
Frau Angelika Adam	bis 31.12.2019
Frau Jeannine Dunkel	
Herr Thomas Gill	bis 31.12.2019
Frau Simone Horn	
Herr Frank Kulicke	Bürgermeister / Werkleiter ab 01.01.2020
Herr Bernd Weiß	bis 31.12.2019
Herr Thomas Braun	ab 01.01.2020
Herr Maik Grabsch	ab 01.01.2020
Frau Germaine Keiling	ab 01.01.2020
Frau Kristin Niesel	ab 01.01.2020

Die Werkleitung und der Werkausschuss erhalten keine Vergütung.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 47.108,12 € sowie den Jahresgewinn im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 252.145,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Werneuchen, den 13.05.2020



Frank Kulicke  
Bürgermeister und Werkleiter



Robin Dahlke  
Betriebsführer

# Anlage 1/17

Posten des  
Anlagevermögens

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtsch.jahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
<b>A. Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.220.999,38	100,00	0,00	0,00	3.221.099,38	1.054.749,34	65.547,10	0,00	0,00	1.120.296,44	2.100.802,94	2.166.250,04	2,0	65,2
2. Bauten auf fremden Grundstücken	252.136,19	0,00	0,00	0,00	252.136,19	194.590,19	6.467,00	0,00	0,00	201.057,19	51.079,00	57.546,00	2,6	20,3
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	583.058,13	47.905,90	0,00	0,00	630.964,03	397.971,12	445.877,02	4,7	38,7
4. Wasserverteilungsanlagen	6.084.750,26	120.505,81	134,49	0,00	6.205.121,58	3.605.564,72	186.881,43	0,00	0,00	3.792.446,15	2.412.675,43	2.479.185,54	3,0	38,9
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	23.581.191,62	886.866,31	760,38	743.034,69	25.210.332,24	7.575.493,48	596.889,79	0,00	0,00	8.172.383,27	17.037.948,97	16.005.698,14	0,0	0,0
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.114.293,02	5.842,90	0,00	0,00	2.120.135,92	1.802.416,05	101.937,04	0,00	0,00	1.904.353,09	215.782,83	311.876,97	0,0	0,0
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	79.506,75	0,00	0,00	0,00	79.506,75	75.777,65	828,48	0,00	0,00	76.606,13	2.900,62	3.729,10	1,0	3,6
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.984,55	2.336,92	0,00	0,00	124.321,47	92.982,90	8.896,92	0,00	0,00	101.879,82	22.441,65	29.001,65	14,20	18,1
9. Anlagen im Bau	448.226,90	300.281,79	0,00	-743.034,69	5.474,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.474,00	448.226,90	0,00	100,0
	36.932.023,82	1.315.933,73	894,87	0,00	38.247.062,68	14.984.632,46	1.015.353,66	0,00	0,00	15.999.986,12	22.247.076,56	21.947.391,36	2,65	58,2
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	<b>37.002.979,68</b>	<b>1.315.933,73</b>	<b>894,87</b>	<b>0,00</b>	<b>38.318.018,54</b>	<b>14.988.380,46</b>	<b>1.015.353,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.003.734,12</b>	<b>22.314.284,42</b>	<b>22.014.599,22</b>	<b>2,65</b>	<b>158,30</b>

# Anlage 1/18

Posten des Anlagevermögens Trinkwasser	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	31.12.2017 €	€	€	€	31.12.2018 €	31.12.2018 €	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	0,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	176.670,70	0,00	0,00	0,00	176.670,70	5.671,51	6.409,14	0,00	0,00	12.080,65	164.590,05	170.999,19	3,6	93,2
2. Bauten auf fremden Grundstücken	247.837,78	0,00	0,00	0,00	247.837,78	190.294,78	6.467,00	0,00	0,00	196.761,78	51.076,00	57.543,00	2,6	20,6
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.028.935,15	0,00	0,00	0,00	1.028.935,15	583.058,13	47.905,90	0,00	0,00	630.964,03	397.971,12	445.877,02	4,7	38,7
4. Wasserverteilungsanlagen	6.084.750,26	120.505,81	134,49	0,00	6.205.121,58	3.605.564,72	186.881,43	0,00	0,00	3.792.446,15	2.412.675,43	2.479.185,54	3,0	38,9
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	75.364,42	0,00	0,00	0,00	75.364,42	75.363,42	0,00	0,00	0,00	75.363,42	1,00	1,00	0,0	0,0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.213,17	2.336,92	0,00	0,00	48.550,09	31.557,80	3.355,89	0,00	0,00	34.913,69	13.636,40	14.655,37	6,9	28,1
9. Anlagen im Bau	2.843,00	2.631,00	0,00	-841,33	4.632,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.632,67	2.843,00	0,0	100,0
	7.662.614,48	125.473,73	134,49	-841,33	7.787.112,39	4.491.510,36	251.019,36	0,00	0,00	4.742.529,72	3.044.582,67	3.171.104,12	3,2	39,1
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	7.733.570,34	125.473,73	134,49	-841,33	7.858.068,25	4.495.258,36	251.019,36	0,00	0,00	4.746.277,72	3.111.790,53	3.238.311,98	3,2	39,6

Posten des  
Anlagevermögens  
Abwasser

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchung	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	31.12.2017 €	€	€	€	31.12.2018 €	31.12.2018 €	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>A. Anlagevermögen</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.044.328,68	100,00	0,00	0,00	3.044.428,68	1.049.077,83	59.137,96	0,00	0,00	1.108.215,79	1.936.212,89	1.995.250,85	1,9	63,6
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.298,41	0,00	0,00	0,00	4.298,41	4.295,41	0,00	0,00	0,00	4.295,41	3,00	3,00	0,0	0,7
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Wasserverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Abwasserkanäle und -druckrohre	23.581.191,62	886.866,31	760,38	743.034,69	25.210.332,24	7.575.493,48	596.889,79	0,00	0,00	8.172.383,27	17.037.948,97	16.005.698,14	2,4	67,6
6. Abwasserreinigungsanlagen	2.114.293,02	5.842,90	0,00	0,00	2.120.135,92	1.802.416,05	101.937,04	0,00	0,00	1.904.353,09	215.782,83	311.876,97	4,8	10,2
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	4.142,33	0,00	0,00	0,00	4.142,33	414,23	828,48	0,00	0,00	1.242,71	2.899,62	3.728,10	0,0	0,0
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.771,38	0,00	0,00	0,00	75.771,38	61.425,10	5.541,03	0,00	0,00	66.966,13	8.805,25	14.346,28	7,3	11,6
9. Anlagen im Bau	445.383,90	297.650,79	0,00	-742.193,36	841,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	841,33	445.383,90	0,0	84.133,0
	29.269.409,34	1.190.460,00	760,38	841,33	30.459.950,29	10.493.122,10	764.334,30	0,00	0,00	11.257.456,40	19.202.493,89	18.776.287,24	2,51	63,04
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	<b>29.269.409,34</b>	<b>1.190.460,00</b>	<b>760,38</b>	<b>841,33</b>	<b>30.459.950,29</b>	<b>10.493.122,10</b>	<b>764.334,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.257.456,40</b>	<b>19.202.493,89</b>	<b>18.776.287,24</b>	<b>2,5</b>	<b>63,1</b>

## Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
<b>1. Gegenüber Kreditinstituten</b>				
Wasserversorgung	631.267,71	102.163,53	385.059,46	144.044,72
Abwasserentsorgung	1.914.833,00	372.615,04	1.261.803,48	280.414,48
	<u>2.546.100,71</u>	<u>474.778,57</u>	<u>1.646.862,94</u>	<u>424.459,20</u>
<b>2. Aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Wasserversorgung	125.536,67	125.536,67	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	109.537,92	109.537,92	0,00	0,00
	<u>235.074,59</u>	<u>235.074,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
Wasserversorgung	3.876,78	3.876,78	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	4.573,21	4.573,21	0,00	0,00
	<u>8.449,99</u>	<u>8.449,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>2.789.625,29</b>	<b>718.303,15</b>	<b>1.646.862,94</b>	<b>424.459,20</b>

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

#### **1. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 5 Jahre, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten zum jeweiligen Ablaufzeitpunkt gekündigt wird.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätslage.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2018 war gegenüber dem Jahr 2017 ein sehr trockenes Jahr und trug somit zu einer deutlich höheren Wasserabnahme bei.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

Im Berichtsjahr 2018 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.

Im Jahr 2018 wurde eine Teilfläche für 100,00 € von 90 qm aus der Flur 1 Flurstück 96 gekauft, auf dem sich ein Abwasserpumpwerk befindet.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 205,0 T€ und liegt damit 100,2 T€ unter der Prognose des Wirtschaftsplanes 2018 mit 305,2 T€.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf als positiv.

## 2.3. Lage des Eigenbetriebes

### 2.3.1. Ertragslage

In 2018 wurde ein Jahresgewinn von 205,0 T€ (Vj. 512,8 T€) erwirtschaftet. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzerlöse bei gleichzeitigem Rückgang des Material- sowie sonstigen betrieblichen Aufwandes zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Wasserversorgung	1.219,0	1.070,0
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(12,7)	(18,6)
Abwasserentsorgung	2.132,6	2.267,7
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(405,4)	(438,5)
	3.351,6	3.337,7

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die deutliche Erhöhung der Mengen in der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung zurückzuführen.

Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2017</u></b>
	<b>(m<sup>3</sup>)</b>	<b>(m<sup>3</sup>)</b>
Trinkwasserversorgung	486.986	398.140
Schmutzwasserentsorgung	306.598	291.753
Dezentrale Entsorgung	30.889	29.066
	<b>(€)</b>	<b>(€)</b>
Gundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden in 2018 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 192,2).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,4 T€ auf 119,2 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 284,6 T€ gegenüber dem Vorjahr relativ (Vj 250,1 T€) angestiegen.

Der Materialaufwand hat sich von 2.109,0 T€ auf 2.390,3 T€ erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 820,9 T€ auf 1.116,9 T€ erhöht und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.288,0 T€ auf 1.273,4 T€ vermindert.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH. Der Eigenbetrieb verfügt demzufolge über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund der Investitionen geringfügig auf 1.015,4 T€ erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 70,7 T€ auf 142,0 T€ erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für die hälftige Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich von -45,9 T€ auf -2,1 T€ verbessert. Dabei haben sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen und Umschuldungen von Krediten verringert. Daneben wurden Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 13,7 T€ erzielt.

### **2.3.2. Finanzlage**

#### **2.3.2.1. Kapitalstruktur**

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2018 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2018 von 47,6 % auf 48,7 % leicht erhöht. Die Entwicklung ist durch den Jahresgewinn bedingt. Inklusive Sonderposten sowie Empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenmittelquote 85,9 % (2017: 84,5 %).

#### **2.3.2.2 Investitionen**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2018 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 1.315,9 T€ (2017: 380,5 T€) getätigt.

### 2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	609	593
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1.042	- 215
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	345	- 329
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 88	49
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	405	356
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	317	405

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

### 2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 22.314,3 T€ (Vj.: 22.014,6 T€). Den Investitionen in Höhe von 1.315,9 T€ stehen dabei Abschreibungen von 1.015,3 T€ sowie Abgänge von 0,9 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 2.789,6 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.546,1 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen um 465,6 T€ in 2018 verringert.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend.

### 2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

### 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

<b>Kennzahlen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	= 44,8 %	73,2 %
Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	= 48,7 %	47,6 %
Ausnutzungsgrad = $\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Sachanlagevermögen}}$		
Trinkwasser	= 44,5 %	38,7 %
Abwasser	= 10,8 %	13,4 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenmittelquote 85,9 % gegenüber 84,5 % im Vorjahr.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Chancen und Risiken

Der Wohnstandort Werneuchen wird auch in Zukunft eine verstärkte Nachfrage erfahren. Insbesondere durch die Nähe zu Berlin und den vergleichsbaren geringen Grundstückspreisen wird Werneuchen weiterhin von Wachstum geprägt sein. Werneuchen ist Teil des bestehenden Achsenentwicklungskonzeptes Ahrensfelde Werneuchen.

In Abhängigkeit von der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung müssen auch die vorhandenen Infrastrukturen im Rahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angepasst werden.

Wesentliche Grundlage bildet das Trinkwasserversorgungs- sowie das Abwasserentsorgungskonzept Teil Schmutzwasser. Beide Konzepte werden ingenieurtechnisch begleitet und sind im Jahr 2019 beauftragt worden. Ende des Jahres 2020 werden die Konzepte für den Zeitraum 2020 bis 2025 vorliegen und bilden die strategische Grundlage für die Entwicklung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen.

Aufbauend auf diesen beiden grundlegenden Konzepten werden aufbauende Konzepte und Studien veranlasst. Alle notwendigen Investitionen werden anhand ihrer Prioritäten geplant und durchgeführt. Insgesamt herrscht an den technischen Anlagen der Wasserwerke und der Kläranlage ein sehr großer Sanierungsstau, der sich insbesondere negativ auf die Betriebssicherheit und den Arbeitsschutz auswirkt. Derzeit erfolgt eine grundlegende Ist-Bestandsaufnahme aus der der notwendige Sanierungsbedarf abgeleitet wird. Die Sanierungsarbeiten und Investitionen werden auf die prognostizierten Bedarfe abgestimmt und erfolgen unter ganzheitlichen Gesichtspunkten.

Das größte Risiko in der Wasserversorgung ist die zunehmend schlechte Qualität des Rohwassers. Durch die lange und intensive landwirtschaftliche Nutzung ist hierbei insbesondere eine hohe Sulfatbelastung zu beobachten. Im Jahr 2021 wird eine Studie beauftragt, um neue Brunnenstandorte zu erkunden und somit die Quantität des Trinkwassers zu sichern. Mittelfristig ist geplant, das Wasserwerk Werneuchen zu rekonstruieren. Mit den Investitionen in die Aufbereitungsanlagen soll dauerhaft eine hohe Trinkwasserqualität gewährleistet werden. Neben dem zentralen Wasserwerk in Werneuchen sollen zukünftig nur noch die Wasserwerkstandorte Schönfeld und Tiefensee erhalten bleiben. Hier bedarf es zusätzliche Investitionen, um die Wasserwerke und Brunnenanlagen auf den Stand der Technik zu bringen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sanierung des Leitungsnetzes. Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen. Im Jahr 2019 wurde ein hydraulisches Rohrnetzmodell erstellt. Die jährlichen Investitionen zur stetigen Erneuerung des Rohrnetzes müssen mittelfristig auf zirka 500,0 T€ erhöht werden.

Eine wesentliche Optimierung der Verteilungsanlagen wird durch den geplanten Neubau einer Reinwasserkammer am Wasserwerkstandort Werneuchen erreicht. Für den Neubau werden zirka 2.500,0 T€ geplant. Die Reinwasserkammer ersetzt die drei bestehenden Kammern aus den 30er Jahren und trägt damit zu einer wesentlichen Verbesserung bei der Verteilung und der Versorgungssicherheit bei.

Im Bereich der Abwasserentsorgung müssen die technischen Anlagen hinsichtlich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Bei den Kläranlagen ist zu prüfen, ob es aus entsorgungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, den Teil der Abwasserentsorgung, der derzeit über die Teichkläranlage in Krummensee erfolgt, zentral über die Kläranlage in Werneuchen zu steuern. Als erster Schritt wurde ein Sanierungskonzept für die Teichkläranlage erstellt. In einem weiteren Schritt wird eine Planung zur Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Werneuchen in Auftrag gegeben. Die Investitionsentscheidung erfolgt dann aufgrund eines Variantenvergleichs. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen und die Prozesse zu verbessern ist als erster Punkt der Neubau eines Rechenhauses auf der Kläranlage Werneuchen für das Jahr 2020 geplant. Die geschätzten Baukosten werden zirka 750,0 T€ betragen. Neben der Sanierung der Kläranlagen müssen dringend die Pumpwerke grundlegend saniert werden. Der Anfang wird mit dem für das Jahr 2020 geplanten Neubau des Pumpwerks im OT Weesow getan. Die restlichen Pumpwerke werden schrittweise saniert und mit einheitlicher EMSR-Technik ausgestattet. Zusätzlich muss ein hydraulisches Modell für die Kanäle und die Pumpwerke erstellt werden. Dieses muss auf das Abwasserbeseitigungskonzept Teil Schmutzwasser aufbauen. Parallel müssen die Schmutzwasserkanäle regelmäßig inspiziert werden, damit der gesetzlich vorgegebene 5-Jahres-Rhythmus eingehalten werden kann. Auf Grundlage der regelmäßigen Inspektionen wird dann der Sanierungsbedarf abgeleitet.

Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass derzeit eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist. Für die Beantragung von Zuschüssen durch die Stadt, muss im Vorfeld eine Bestandsaufnahme erfolgen. Hierfür wird im Jahr 2021 das Abwasserbeseitigungskonzept Teil Niederschlagswasser als wesentliche Grundlage erstellt.

**Prognose**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2019 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten und auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung anzupassen.

Die Klärschlamm Entsorgung erfolgt auf landwirtschaftlichen Flächen. Mit Einführung und Novellierung der Klärschlammverordnung zum 01.01.2017 und der Düngemittelverordnung sind die Möglichkeiten einer weiteren landwirtschaftlichen Verwertung zu prüfen und gegebenenfalls einer anderen Verwertung zuzuführen. Dazu wird bereits jetzt nach Bekanntwerden der neuen Klärschlammverordnung nach neuen Möglichkeiten gesucht und mit den Dachverbänden eine enge Zusammenarbeit aufgebaut und gepflegt. Durch die festgesetzten Werte zur Bodengüte sind neue Fläche zusätzlich für die Klärschlammausbringung zu schaffen.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt voraussichtlich mit einem Jahresgewinn von 327,0 T€. In den Folgejahren ist mit weiteren Investitionen zu rechnen, die sich in den Wirtschaftsplänen entsprechend widerspiegeln. Geplante Baumaßnahmen sind:

**Geplante Investitionen**

<b>Trinkwasser</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Auswechslung Rohrnetz	198,0 T€	100,0 T€
Neubau RWK WW Werneuchen		2.500,0 T€
TW-Leitung Weesow-Willmersdorf		350,0 T€
<b>Summe</b>	<b>198,0 T€</b>	<b>2.950,0 T€</b>
<b>Abwasser</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Neubau Rechenhaus KA-Werneuchen	30,0 T€	750,0 T€
Pumpwerke (Rekonstruktion / Neubau)	80,0 T€	250,0 T€
SW-Schächte (Rekonstruktion / Neubau)	50,0 T€	100,0 T€
Nitratmessung KA – Werneuchen	12,0 T€	
<b>Summe</b>	<b>172,0 T€</b>	<b>1.100,0 T€</b>

Werneuchen, 13.05.2020



Frank Kulicke  
Bürgermeister  
Werkleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung der Stadt  
Werneuchen



Robin Dahlke  
Betriebsführer

## Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtsjahres in Euro

	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018
<b>Wasserversorgung</b>				
I. Allgemeine Rücklage	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
II.Zweckgebundene Rücklage	83.063,48	0,00	0,00	83.063,48
III. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	0,00	0,00	149,82
IV.Verlust/Gewinn des Vorjahres	2.281,03	76.104,09	0,00	78.385,12
V.Jahresergebnis	76.104,09	-47.108,12	76.104,09	-47.108,12
	<b>1.121.210,97</b>	<b>28.995,97</b>	<b>76.104,09</b>	<b>1.074.102,85</b>

**Abwasserentsorgung**

I. Allgemeine Rücklage	5.450.495,64	154.585,41	0,00	5.605.081,05
II.Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11	0,00	0,00	1.356.093,11
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	0,00	0,00	5.098,01
IV.Gewinn des Vorjahres	2.542.836,64	436.678,70	0,00	2.979.515,34
V.Jahresergebnis	436.678,70	252.145,02	436.678,70	252.145,02
	<b>9.791.202,10</b>	<b>843.409,13</b>	<b>436.678,70</b>	<b>10.197.932,53</b>

**Gesamt**

I. Allgemeine Rücklage	6.410.108,19	154.585,41	0,00	6.564.693,60
II.Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59	0,00	0,00	1.439.156,59
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	0,00	0,00	5.247,83
IV.Gewinn des Vorjahres	2.545.117,67	512.782,79	0,00	3.057.900,46
V.Jahresergebnis	512.782,79	205.036,90	512.782,79	205.036,90
	<b>10.912.413,07</b>	<b>872.405,10</b>	<b>512.782,79</b>	<b>11.272.035,38</b>

## Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.17	Inanspruchn.	Auflösung	Zinsaufwand	Zinsertrag	Zuführung	31.12.18
<b>Sonstige Rückstellungen</b>							
Bereich Wasserversorgung							
Wassernutzungsentgelt	41.511,60	41.511,60	0,00	0,00	0,00	52.238,30	52.238,30
Steuerberatungskosten	1.357,50	1.357,50	0,00	0,00	0,00	2.250,00	2.250,00
Jahresabschlusskosten	2.030,00	2.030,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Gebührenüberdeckung	39.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.390,00
Brunnenrückbau	0,00	0,00	0,00	0,00	13.014,07	210.000,00	196.985,93
	<u>84.289,10</u>	<u>44.899,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.014,07</u>	<u>267.388,30</u>	<u>293.764,23</u>
Bereich Abwasser							
Abwasserabgabe	24.500,00	18.700,00	5.800,00	0,00	0,00	52.249,85	52.249,85
Niederschlagswasserabgabe	3.286,00	601,27	2.084,73	0,00	0,00	0,00	600,00
Jahresabschlusskosten	3.770,00	3.770,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
Teichkläranl. Krummensee	24.146,72	0,00	24.146,72	0,00	653,42	10.850,00	10.196,58
Gebührenüberdeckung	34.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.150,00
Gebührenüberdeckung dez.	9.003,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.003,84
Prozesskosten	9.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.470,00	17.270,00
Altanschließerbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.041,79	44.041,79
	<u>108.656,56</u>	<u>23.071,27</u>	<u>32.031,45</u>	<u>0,00</u>	<u>653,42</u>	<u>117.511,64</u>	<u>170.412,06</u>
<b>Gesamtrückstellung</b>	<b>192.945,66</b>	<b>67.970,37</b>	<b>32.031,45</b>	<b>0,00</b>	<b>13.667,49</b>	<b>384.899,94</b>	<b>464.176,29</b>

## Erfolgsübersicht zum 31.12.2018

Aufwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetr. insgesamt	Allgemeine und gemeins. Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich (nicht steuerliche Sparten)			Betriebe gewer- Art - BgA	Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenlei- stungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Sparte I Abwasser	Sparte II	Sparte III	Trinkwasser			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Umsatzerlöse <sup>2</sup>	<b>3.351.554,89</b>	0,00	0,00	<b>2.132.564,83</b>	0,00	0,00	<b>1.218.990,06</b>	0,00	0,00	0,00
2. Erhöhung oder Vermin- derung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<b>119.226,17</b>	0,00	0,00	<b>56.361,60</b>	0,00	0,00	<b>62.864,57</b>	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<b>284.591,00</b>	0,00	0,00	<b>212.663,38</b>	0,00	0,00	<b>71.927,62</b>	0,00	0,00	0,00
5. Materialaufwand	<b>2.390.290,93</b>	0,00	0,00	<b>1.273.399,79</b>	0,00	0,00	<b>1.116.891,14</b>	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen	<b>1.015.353,66</b>	0,00	0,00	<b>764.334,30</b>	0,00	0,00	<b>251.019,36</b>	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>141.985,61</b>	0,00	0,00	<b>97.414,74</b>	0,00	0,00	<b>44.570,87</b>	0,00	0,00	0,00
9. Erträge aus Beteiligungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanz- anlagevermögens	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>18.500,74</b>	0,00	0,00	<b>676,67</b>	0,00	0,00	<b>17.824,07</b>	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Um- laufvermögens	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>20.604,64</b>	0,00	0,00	<b>14.972,63</b>	0,00	0,00	<b>5.632,01</b>	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhn- lichen Geschäftstätig- keit	<b>205.637,96</b>	0,00	0,00	<b>252.145,02</b>	0,00	0,00	<b>-46.507,06</b>	0,00	0,00	0,00
15. Erträge aus Gewinnge- meinschaften, Gewinn- abführungs- und Teil- gewinnabführungsver- trägen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Er- träge	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	<b>-17,91</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>-17,91</b>	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern	<b>618,97</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>618,97</b>	0,00	0,00	0,00
22. Jahresgewinn/Jahres- verlust	<b>205.036,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>252.145,02</b>	0,00	0,00	<b>-47.108,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

1 gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich

2 einschließlich Auflösung der passivierten Zuschüsse

## Aufgliederung und Erläuterung der Jahresabschlussposten

### Bilanz

#### Aktiva

#### Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

#### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2018: €	2,00
(31.12.2017: €	2,00)

#### Sachanlagen

#### Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten

31.12.2018: €	2.100.802,94
(31.12.2017: €	2.166.250,04)

€

Buchwert 1.1.2018	2.166.250,04
Zugang	100,00
Abschreibungen	<u>65.547,10</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<u><u>2.100.802,94</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

#### Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018: €	51.079,00
(31.12.2017: €	57.546,00)

€

Buchwert 1.1.2018	57.546,00
Abschreibungen	<u>6.467,00</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<u><u>51.079,00</u></u>

## Anlage 3/2

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	31.12.2018: €	<u>397.971,12</u>
	(31.12.2017: €	445.877,02)
		€
Buchwert 1.1.2018		445.877,02
Abschreibungen		<u>47.905,90</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>397.971,12</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Abwasserkanäle und -druckrohre</b>	31.12.2018: €	<u>17.037.948,97</u>
	(31.12.2017: €	16.005.698,14)
		€
Buchwert 1.1.2018		16.005.698,14
Zugang		886.866,31
Abgang		-760,38
Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau		743.034,69
Abschreibungen		<u>596.889,79</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>17.037.948,97</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Straßenentwässerungsanlagen.

Die Umbuchung vom Posten Anlagen im Bau betrifft die Nachrüstung der Sedimentationsanlage im OT Seefeld.

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Wasserverteilungsanlagen</b>	31.12.2018: €	<u>2.412.675,43</u>
	(31.12.2017: €	2.479.185,54)
		€
Buchwert 1.1.2018		2.479.185,54
Zugang		120.505,81
Abgang		-134,49
Abschreibungen		<u>186.881,43</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>2.412.675,43</u></u>

### Anlage 3/3

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Abwasserreinigungsanlagen</b>	31.12.2018: €	<u>215.782,83</u>
	(31.12.2017: €	311.876,97)
		€
Buchwert 1.1.2018		311.876,97
Zugang		5.842,90
		317.719,87
Abschreibungen		<u>101.937,04</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>215.782,83</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	31.12.2018: €	<u>2.900,62</u>
	(31.12.2017: €	3.729,10)
		€
Buchwert 1.1.2018		3.729,10
Abschreibungen		<u>828,48</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>2.900,62</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2018: €	<u>22.441,65</u>
	(31.12.2017: €	29.001,65)
		€
Buchwert 1.1.2018		29.001,65
Zugang		2.336,92
Abschreibungen		<u>8.896,92</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>22.441,65</u></u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

## Anlage 3/4

<b>Anlagen im Bau</b>	31.12.2018: €	<u>5.474,00</u>
	(31.12.2017: €	448.226,90)
		€
Buchwert 1.1.2018		448.226,90
Zugang		300.281,79
Umbuchung auf Posten Abwasserkanäle und -druckrohre		<u>-743.034,69</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>		<u><u>5.474,00</u></u>

Die Umbuchung auf den Posten Abwasserkanäle und -druckrohre betrifft die Nachrüstung der Sedimentationsanlage im OT Seefeld.

### Finanzanlagen

<b>Beteiligungen</b>	31.12.2018: €	<u>67.205,86</u>
	(31.12.2017: €	67.205,86)

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

### Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen

31.12.2018: €	<u>320.938,59</u>
(31.12.2017: €	291.594,69)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	180.521,98	106.764,49
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>140.416,61</u>	<u>184.830,20</u>
	<u><u>320.938,59</u></u>	<u><u>291.594,69</u></u>

Die Forderungen werden in der Nebenbuchhaltung auf Personenkonten geführt. Sie sind durch offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## Anlage 3/5

### Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018: € 178.430,72  
 (31.12.2017: € 229.045,42)

Zusammensetzung:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Umsatzsteuererstattungsansprüche	178.430,72	225.058,77
• Forderungen gegen das Finanzamt aus vorausgezahlter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	<u>0,00</u>	<u>3.967,35</u>
	178.430,72	229.026,12
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung		
• Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	<u>19,30</u>
	<u><u>178.430,72</u></u>	<u><u>229.045,42</u></u>

### Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben

31.12.2018: € 316.807,88  
 (31.12.2017: € 405.163,91)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung		
• Deutsche Kreditbank AG, Frankfurt/Oder	53.764,22	300.695,83
• Sparkasse Barnim	35.459,61	74.081,76
• Commerzbank AG, Berlin	20.124,86	28.719,65
• Kasse	<u>0,73</u>	<u>1.666,67</u>
	109.349,42	405.163,91
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung		
• Deutsche Kreditbank AG, Frankfurt/Oder	151.394,55	0,00
• Sparkasse Barnim	35.576,89	0,00
• Commerzbank AG, Berlin	<u>20.487,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>207.458,46</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>316.807,88</u></u>	<u><u>405.163,91</u></u>

**Passiva**

**Eigenkapital**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2018: €		<u>6.564.693,60</u>
	(31.12.2017: €		6.410.108,19)
	31.12.2017	Einstellungen	Entnahmen
	€	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Geschäftsbereich Wasserversorgung	959.612,55	0,00	0,00
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>5.450.495,64</u>	<u>154.585,41</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.410.108,19</u>	<u>154.585,41</u>	<u>0,00</u>
			<u>6.564.693,60</u>

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage resultiert aus der Sacheinlage von Vermögensgegenständen durch die Stadt Werneuchen in 2018.

<b>Zweckgebundene Rücklage</b>	31.12.2018: €		<u>1.439.156,59</u>
	(31.12.2017: €		1.439.156,59)

<b>Gewinnrücklage BilMoG</b>	31.12.2018: €		<u>5.247,83</u>
	(31.12.2017: €		5.247,83)

<b>Gewinn des Vorjahres</b>	31.12.2018: €		<u>3.057.900,46</u>
	(31.12.2017: €		2.545.117,67)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Geschäftsbereich Wasserversorgung	78.385,12	2.281,03
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>2.979.515,34</u>	<u>2.542.836,64</u>
	<u>3.057.900,46</u>	<u>2.545.117,67</u>

## Anlage 3/7

**Jahresgewinn** 31.12.2018: € 205.036,90  
(31.12.2017: € 512.782,79)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	-47.108,12	76.104,09
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>252.145,02</u>	<u>436.678,70</u>
	<u>205.036,90</u>	<u>512.782,79</u>

### Sonderposten aus Zuschüssen

**Erhaltene Investitionszulage** 31.12.2018: € 267.500,00  
(31.12.2017: € 287.500,00)

Die erhaltenen Investitionszulagen betreffen den Geschäftsbereich Wasserversorgung. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	€
Stand 1.1.2018	287.500,00
Auflösung	<u>20.000,00</u>
<b>Stand 31.12.2018</b>	<u><u>267.500,00</u></u>

**Erhaltene Fördermittel** 31.12.2018: € 4.872.909,67  
(31.12.2017: € 4.388.841,70)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	757.895,54	703.108,65
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>4.115.014,13</u>	<u>3.685.733,05</u>
	<u>4.872.909,67</u>	<u>4.388.841,70</u>

Die **erhaltenen Fördermittel** entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 aufgeteilt auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2018	703.108,65	3.685.733,05	4.388.841,70
Zugänge	104.761,60	609.913,01	714.674,61
Auflösung	-49.974,71	-180.631,93	-230.606,64
Stand 31.12.2018	<u>757.895,54</u>	<u>4.115.014,13</u>	<u>4.872.909,67</u>

Der Sonderposten ist in Höhe der gewährten Fördermittel passiviert. Er wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

**Empfangene Ertragszuschüsse**

31.12.2018: € 3.464.214,98  
(31.12.2017: € 3.786.475,06)

31.12.2018 € 31.12.2017 €

Geschäftsbereich Wasserversorgung	15.298,45	13.056,07
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>3.448.916,53</u>	<u>3.773.418,99</u>
	<u>3.464.214,98</u>	<u>3.786.475,06</u>

	Geschäftsbereich Trinkwasser €	Geschäftsbereich Abwasser €	Gesamt €
Stand 1.1.2018	13.056,07	3.773.418,99	3.786.475,06
Zugänge	0,00	80.887,63	95.835,51
Auflösung	-12.705,50	-405.390,09	-418.095,59
Wertberichtigung	<u>14.947,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2018	<u>15.298,45</u>	<u>3.448.916,53</u>	<u>3.464.214,98</u>

Unter dem Posten sind die bis zum 31.12.2002 für beide Geschäftsbereiche vereinbarten Anschlussbeiträge ausgewiesen.

Ab dem 1.1.2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die hier ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EStG mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

**Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2018: €	<u>464.176,29</u>
	(31.12.2017: €	192.945,66)

Entwicklung:

	<u>1.1.2018</u> €	<u>Inanspruchnahme</u> €	<u>Auflösung</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>31.12.2018</u> €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	84.289,10	44.899,10	13.014,07	267.388,30	293.764,23
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>108.656,56</u>	<u>23.071,27</u>	<u>32.684,87</u>	<u>117.511,64</u>	<u>170.412,06</u>
	<u>192.945,66</u>	<u>67.970,37</u>	<u>45.698,94</u>	<u>384.899,94</u>	<u>464.176,29</u>

Für das voraussichtlich anfallende Wassernutzungsentgelt für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 52,2 dotiert.

Für die Abwasserabgabe 2018 erfolgte die Zuführung entsprechend der voraussichtlichen Festsetzung in Höhe von T€ 52,2. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden mögliche Verrechnungsbeträge nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz nicht abgesetzt.

**Verbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2018: €	<u>2.546.100,71</u>
	(31.12.2017: €	3.011.723,48)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2017</u> €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	631.267,71	729.343,87
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>1.914.833,00</u>	<u>2.282.379,61</u>
	<u>2.546.100,71</u>	<u>3.011.723,48</u>

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	<u>Geschäftsbereich</u> <u>Trinkwasser</u> €	<u>Geschäftsbereich</u> <u>Abwasser</u> €	<u>Gesamt</u> €
Stand 1.1.2018	729.343,87	2.282.379,61	3.011.723,48
Planmäßige Tilgung	<u>-98.076,16</u>	<u>-367.546,61</u>	<u>-465.622,77</u>
	<u>631.267,71</u>	<u>1.914.833,00</u>	<u>2.546.100,71</u>

## Anlage 3/10

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018: € 235.074,59  
(31.12.2017: € 48.113,22)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	125.536,67	18.255,20
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>109.537,92</u>	<u>29.858,02</u>
	<u>235.074,59</u>	<u>48.113,22</u>

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2018: € 0,00  
(31.12.2017: € 113.844,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	0,00	68.544,00
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>0,00</u>	<u>45.300,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>113.844,00</u>

### Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018: € 8.449,99  
(31.12.2017: € 198.547,05)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	3.876,78	116.100,54
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>4.573,21</u>	<u>82.446,51</u>
	<u>8.449,99</u>	<u>198.547,05</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Umsatzerlöse</b>	2018: €	3.351.554,89
	(2017: €	3.337.717,07)

Die Umsatzerlöse resultieren aus:

	2018 €	2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	1.218.990,06	1.070.026,24
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>2.132.564,83</u>	<u>2.267.690,83</u>
	<u><u>3.351.554,89</u></u>	<u><u>3.337.717,07</u></u>

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2018 €	2017 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.186.188,07	1.016.762,95
Veränderung Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	25.203,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	12.705,50	18.590,39
Erlöse aus Nebenleistungen	14.237,68	7.725,68
Sonstige	<u>5.858,81</u>	<u>1.744,22</u>
	<u><u>1.218.990,06</u></u>	<u><u>1.070.026,24</u></u>

Der Anstieg der Erlöse aus Hauptleistungen resultiert im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus dem erhöhten Verbrauch von 486.986 m<sup>3</sup> (Vj.: 398.140 m<sup>3</sup>). Der Satz für die Mengengebühr für den Bereich Wasserversorgung blieb unverändert zum Vorjahr 1,84 €/m<sup>3</sup>.

## Anlage 3/12

### Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2018 €	2017 €
Erlöse aus Hauptleistungen	1.482.920,42	1.431.299,71
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	405.390,09	438.466,51
Abwasserentsorgung ZUEGG, WSE, TAVOB	229.339,66	266.632,82
Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	78.122,00
Zuschuss NW-Bestandserfassung Stadt Werneuchen	0,00	47.784,55
Erlöse aus Nebenleistungen	475,20	411,60
Übrige	14.439,46	4.973,64
	2.132.564,83	2.267.690,83

Der Anstieg der Erlöse aus Hauptleistungen ist insbesondere auf eine erhöhte Menge an entsorgtem Schmutzwasser zurückzuführen (2018: 306.598 m<sup>3</sup>, 2017: 291.753 m<sup>3</sup>).

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner, dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim sowie der ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen wurden im Berichtsjahr 129.158 m<sup>3</sup> Schmutzwasser zum Transport und zur Reinigung eingeleitet. Der Wasserverband Strausberg-Erkner hat im Berichtsjahr 73.994 m<sup>3</sup> für ein pauschales Entgelt in Höhe von 64.475,40 € eingeleitet. Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim leitete 18.898 m<sup>3</sup> zu einem Preis von 2,50 €/m<sup>3</sup> ein, wohingegen der ZUEGG Deutschland GmbH eine Menge von 36.266 m<sup>3</sup> zu einem Durchschnittspreis (in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad) von 3,13 €/m<sup>3</sup> einleitete.

<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	2018: €	119.226,17
	(2017: €	162.676,50)

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	2018: €	284.591,00
	(2017: €	250.145,11)

	2018 €	2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	71.927,62	69.105,12
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	212.663,38	181.039,99
	284.591,00	250.145,11

**Anlage 3/13**Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2018 €	2017 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	69.974,71	66.822,87
Mahn-, Entsperrungs- und Stundungsgebühren	1.952,91	1.795,47
Übrige	0,00	486,78
	<u>71.927,62</u>	<u>69.105,12</u>

Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2018 €	2017 €
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	180.631,93	180.946,35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.031,45	93,64
	<u>212.663,38</u>	<u>181.039,99</u>

**Materialaufwand****Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

2018: €	407.068,98
(2017: €	360.993,56)

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für:

Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2018 €	2017 €
Strombezug	92.525,20	83.051,49
Reparaturmaterial	72.993,78	40.574,75
Brenn- und Treibstoffe	173,20	6.045,27
Fremdwasserbezug	1.236,85	1.018,92
	<u>166.929,03</u>	<u>130.690,43</u>

## Anlage 3/14

### Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2018 €	2017 €
Strombezug	183.202,79	195.200,20
Fremdwasserbezug	24.124,24	18.951,67
Reparaturmaterial	<u>32.812,92</u>	<u>16.151,26</u>
	<u>240.139,95</u>	<u>230.303,13</u>

### **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

2018: €	<u>1.876.793,83</u>
(2017: €	<u>1.680.445,35)</u>

### Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2018 €	2017 €
Betriebsführungsentgelt	565.362,00	537.236,18
Fremdleistungen	<u>332.361,81</u>	<u>111.476,78</u>
	<u>897.723,81</u>	<u>648.712,96</u>

### Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2018 €	2017 €
Betriebsführungsentgelt	783.282,97	823.403,30
Fremdleistungen	<u>195.787,05</u>	<u>208.329,09</u>
	<u>979.070,02</u>	<u>1.031.732,39</u>

## Anlage 3/15

### Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe

2018: €	106.428,12
(2017: €	67.516,72)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	52.238,30	41.511,60
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>54.189,82</u>	<u>26.005,12</u>
	<u>106.428,12</u>	<u>67.516,72</u>

### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2018: €	1.015.353,66
(2017: €	1.011.470,28)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Geschäftsbereich Wasserversorgung	251.019,36	273.792,70
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	<u>764.334,30</u>	<u>737.677,58</u>
	<u>1.015.353,66</u>	<u>1.011.470,28</u>

Zur Bemessung der Abschreibungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

2018: €	141.985,61
(2017: €	70.740,16)

Zusammensetzung:

#### Geschäftsbereich Wasserversorgung

	2018	2017
	€	€
Betriebskosten	17.601,61	24.925,77
Verwaltungskosten	<u>26.969,26</u>	<u>24.849,31</u>
	<u>44.570,87</u>	<u>49.775,08</u>

## Anlage 3/16

### Geschäftsbereich Abwasserentsorgung

	2018 €	2017 €
Verwaltungskosten	97.414,74	20.965,08
	<u>97.414,74</u>	<u>20.965,08</u>

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2018: €	18.500,74
(2017: €	2.519,00)

### Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	17.824,07	2.519,00
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	676,67	0,00
	<u>18.500,74</u>	<u>2.519,00</u>

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2018: €	20.604,64
(2017: €	48.394,53)

### Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Geschäftsbereich Wasserversorgung	5.632,01	6.961,93
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung	14.972,63	41.432,60
	<u>20.604,64</u>	<u>48.394,53</u>

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

2018: €	-17,91
(2017: €	0,00)

### **Sonstige Steuern**

2018: €	618,97
(2017: €	714,29)

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen
Sitz:	Werneuchen
Rechtsform	Eigenbetrieb
Satzung:	Es gilt die Betriebssatzung vom 4.9.2009
Gegenstand des Eigenbetriebes: (§ 2 der Satzung)	Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.
Organe des Eigenbetriebes (§ 4 der Satzung)	Organe sind <ul style="list-style-type: none"><li>- die Stadtverordnetenversammlung</li><li>- der Hauptausschuss</li><li>- der hauptamtliche Bürgermeister</li><li>- die Werkleitung</li></ul>
Stadtverordnetenversammlung: (§ 8 der Satzung)	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Sachverhalte gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung. Des Weiteren hat sie über die gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung definierten Sachverhalte zu entscheiden, sofern die wertmäßigen Betragsgrenzen überschritten werden. Abschließend kann die Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen, für die der Hauptausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

Hauptausschuss  
(§ 7 der Satzung)

Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss wahr. Über die Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Werkleitung fallen, entscheidet der Hauptausschuss. Insbesondere sind die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragsvolumen zwischen T€ 50 und T€ 500.

Werkleitung:  
(§ 5 der Satzung)

Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung den anderen Organen des Eigenbetriebes vorbehalten sind. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich und ihr obliegen die laufenden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb hat keine separate Werkleitung. Die Aufgaben der Werkleitung werden durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Beteiligungen:

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

Steuerliche Verhältnisse:

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Bezüglich der Abwasserentsorgung ist der Eigenbetrieb in Ausübung der öffentlichen Gewalt tätig und zur Zeit weder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes noch steuerpflichtig nach dem Körperschaft- und dem Gewerbesteuerrecht.

Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i. S. des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

## Betriebliche Kennzahlen

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

<b>1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität</b>		<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Eigenkapitalquote	%	43,8	44,4	47,6	48,7
<u>Eigenkapital am 31.12.</u> Bilanzsumme am 31.12.					
Eigenmittelquote	%	84,0	83,0	84,5	85,9
<u>Eigenkapital am 31.12. + RfB + Sonderposten</u> Bilanzsumme am 31.12.					
Eigenkapitalrentabilität	%	2,6	2,0	4,7	1,3
<u>Jahresergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenkapital am 31.12.					
Eigenmittelrentabilität	%	1,4	1,1	2,6	0,7
<u>Jahresergebnis vor Ertragssteuern</u> Eigenmittel am 31.12.					
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	1,2	2,4	1,0
<u>Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen</u> Bilanzsumme am 31.12.					

## Bilanzanalyse zum 31.12.2018

### Aktivseite

	31.12.2018	Lang- fristiges Vermögen	Kurz- fristiges Vermögen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b>Anlagevermögen</b>			
<b>Sachanlagen</b>			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.100,8	2.100,8	
Bauten auf fremden Grundstücken	51,1	51,1	
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	398,0	398,0	
Wasserverteilungsanlagen	2.412,7	2.412,7	
Abwasserkanäle und -druckrohre	17.037,9	17.037,9	
Abwasserreinigungsanlagen	215,8	215,8	
Maschinen und maschinelle Anlagen	2,9	2,9	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,4	22,4	
Anlagen im Bau	5,5	5,5	
<b>Finanzanlagen</b>			
Beteiligungen	67,2	67,2	
<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320,9		320,9
Sonstige Vermögensgegenstände	178,5		178,5
<b>Flüssige Mittel und Bausparguthaben</b>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>316,8</u>		<u>316,8</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<u>23.130,5</u>	<u>22.314,3</u>	<u>816,2</u>

## Passivseite

	31.12.2018 T€	Eigen- kapital T€	Sonder- posten T€	Lang- fristiges Fremd- kapital T€	Kurz- fristiges Fremd- kapital T€
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeine Rücklage	6.564,7	6.564,7			
Zweckgebundene Rücklage	1.439,2	1.439,2			
Gewinnrücklage BilMoG	5,2	5,2			
Gewinn des Vorjahres	3.057,9	3.057,9			
Jahresgewinn	205,0	205,0			
Erhaltene Investitionszulage	267,5		267,5		
Erhaltene Fördermittel	4.872,9		4.872,9		
Empfangene Ertragszuschüsse	3.464,2		3.464,2		
<b>Rückstellungen</b>					
Sonstige Rückstellungen	464,2				464,2
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.546,1			2.546,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235,1				235,1
Sonstige Verbindlichkeiten	8,5				8,5
<b>Bilanzsumme</b>	<u>23.130,5</u>	<u>11.272,0</u>	<u>8.604,6</u>	<u>2.546,1</u>	<u>707,8</u>

## Kapitalflussrechnung

	2018 <u>T€</u>	2017 <u>T€</u>
Jahresgewinn	205,0	512,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.015,3	1.011,5
Aktivierete Eigenleistungen	-119,2	-162,7
Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen sowie der empfangenen Ertragszuschüsse	<u>-668,6</u>	<u>-704,8</u>
Cashflow nach DVFA/SG	432,5	656,8
Zunahme (Vj.: Abnahme) kurzfristiger Rückstellungen	271,3	-97,7
Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,9	0,0
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	21,2	-77,0
Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-116,9	66,1
Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>15,8</u>	<u>45,1</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	624,8	593,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.042,3	-217,8
Erhaltene Zinsen	<u>4,8</u>	<u>2,5</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.037,5	-215,3
Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-465,6	-407,2
Einzahlungen aus empfangenen Investitions- und Ertragszuschüssen	810,5	126,5
Gezahlte Zinsen	<u>-20,6</u>	<u>-47,6</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>324,3</u>	<u>-328,3</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-88,4	49,7
Finanzmittelfonds zum 1.1.	<u>405,2</u>	<u>355,5</u>
Finanzmittelfonds zum 31.12.	<u><u>316,8</u></u>	<u><u>405,2</u></u>
darin enthalten: jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0

## Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 der Betriebssatzung die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss sowie die Werkleitung.

Die Aufgaben der Organe des Eigenbetriebes ergeben sich aus der Betriebssatzung und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden drei Stadtverordnetenversammlung mit Beschlussfassungen den Eigenbetrieb betreffend statt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist am 15.11.2018 durch die Gemeindevertretung erfolgt.

Im Berichtsjahr fanden des Weiteren drei Sitzungen des Hauptausschusses des Eigenbetriebes statt. Die entsprechenden Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Kulicke, ist in folgenden Aufsichtsräten tätig:

- Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH
- Stadtwerke Werneuchen GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Werkleitung und der Werkausschuss erhalten keine Vergütung.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wird durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH ausgeführt. Entsprechende Organisationspläne liegen vor.

Diese werden vom Betriebsführer regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem für die Stadtwerke Werneuchen GmbH bestehenden Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Eigenbetrieb sowie der Betriebsführer haben entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Im Rahmen der Betriebsführung betreffen die Vorkehrungen im Wesentlichen die Unterschriftenregelungen beim Betriebsführer sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Des Weiteren können wesentliche Entscheidungen im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nur durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Aufgrund der geringen Größe des Betriebsführers existieren keine schriftlich fixierten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse zur Auftragsvergabe und -abwicklung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Richtlinien ergeben sich aus der Betriebssatzung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt. Nach unserer Auffassung sind die vorliegenden Regelungen in Bezug auf die Erlöse des Eigenbetriebs angemessen. Anhaltspunkte für Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge des Eigenbetriebes werden beim Betriebsführer aufbewahrt. Es ergaben sich keine Hinweise, dass die Dokumentation der Verträge nicht ordnungsgemäß ist.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt jährlich gemäß § 10 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 14 EigV Bbg einen Wirtschaftsplan auf, der aus einem Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan besteht. Die Bestandteile des Wirtschaftsplans werden in die Teilbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unterteilt. Der kurzfristige Planungshorizont beträgt ein Jahr. Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die Finanz- und Investitionsplanung eine Vorschau für weitere drei Jahre erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen betriebswirtschaftlicher Auswertungen untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kosten- und Spartenrechnung erfüllt nach unserer Einschätzung die Bedürfnisse des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle sowie die Überwachung der Kredite werden durch den Betriebsführer in Abstimmung mit dem Werkleiter durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Verbrauchsabrechnung erfolgt für die Tarifkunden stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres durch den Betriebsführer, die Stadtwerke Werneuchen GmbH. Auf die jährlichen Trinkwasser- und Abwassergebühren werden Abschläge erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet.

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung der Entgelte ist durch die Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Die Mahnung der offenen Forderungen erfolgt durch die Mitarbeiterin der Stadtwerke Werneuchen GmbH zeitnah. Erfolgt kein Zahlungsausgleich bis zur festgesetzten Frist, wird der Vorgang zur Einleitung der Vollstreckung an die Stadt Werneuchen übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden durch den Hauptausschuss und den Betriebsführer durchgeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Beim Eigenbetrieb handelt es sich nicht um einen Konzern. Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen der technischen Überwachung der Anlagen sowie der monatlichen Kontrolle der offenen Forderungen durch den Betriebsführer und der regelmäßigen Berichterstattung an die Werkleitung werden etwaige Risiken besprochen und ausgewertet. Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist mit Wirkung zum 22.3.2017 beim Betriebsführer eingerichtet worden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen wurden im Risikohandbuch vom 22.3.2017 dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Größe des Eigenbetriebes sowie deren Überschaubarkeit gewährleisten, dass die Werkleitung rechtzeitig bestandsgefährdende Risiken erkennt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Werkleitung hat den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von Termingeschäften, Optionen und Derivaten nicht festgelegt, da auskunftsgemäß derartige Instrumente nicht zum Einsatz kommen sollen. Eine Beantwortung dieses Fragenkreises ist deshalb nicht erforderlich.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

vgl. 5 a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

vgl. 5 a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?  
vgl. 5 a)
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?  
vgl. 5 a)
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?  
vgl. 5 a)

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?  

Eine eigenständige Interne Revision ist nicht vorhanden. Die Aufgaben der Internen Revision verbleiben somit bei der Werkleitung.

Wir empfehlen, die durchgeführten Revisionen zu dokumentieren.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?  
vgl. 6 a)
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?  
vgl. 6 a)
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?  
vgl. 6 a)
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?  
vgl. 6 a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

vgl. 6 a)

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Werkleitung bzw. des Überwachungsorgans wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die durchgeführten Geschäfte und vorgenommenen Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die geplanten Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt und durch die Werkleitung vor der Realisierung angemessen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen zur Preisermittlung sind grundsätzlich ausreichend, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu bilden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Durchführung und Veränderung von Investitionen erfolgt durch den Betriebsführer. Abweichungen werden regelmäßig untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Überschreitungen bei Investitionen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Sachverhalte haben sich nicht ergeben.

## 9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Investitionen werden grundsätzlich unter Beachtung der Vergaberegeln ausgeschrieben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt. In Havariefällen oder bei Gefahr erfolgt die Beauftragung freihändig.

#### **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Hauptausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung wurden im Rahmen regelmäßiger Sitzungen durch schriftliche und mündliche Informationen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den vorliegenden Protokollen ersichtlich, vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden grundsätzlich über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss und die Stadtverordnetenversammlung haben im Berichtszeitraum keine besonderen Berichte angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht beim Betriebsführer für folgende Personen:  
Herr Dahlke (Geschäftsführer).

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Gemäß unserer Prüfung besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt T€ 19.876,6. Die Eigenmittelquote liegt bei 85,9 % (einschließlich der Zuschüsse). Das langfristige Fremdkapital beträgt T€ 2.546,1. Die langfristigen Investitionen des Sachanlagevermögens sind durch die langfristigen Mittel in ausreichendem Umfang finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen branchenüblich eigen- und fremdfinanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Eigenbetrieb Werneuchen wurden mit der Übertragung von Niederschlagswasseranlagen durch die Stadt Werneuchen die dazugehörigen Zuschüsse und Fördermittel übertragen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden haben sich nicht ergeben.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 85,9 % der Bilanzsumme (einschließlich der Zuschüsse) als angemessen zu bezeichnen.

In Folge der Eigenkapitalausstattung und der gesicherten Liquidität bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 205,0 verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung:	T€ - 47,1
Geschäftsbereich Abwasserentsorgung:	T€ 252,1

Der Eigenbetrieb erhebt in den einzelnen Geschäftsbereichen Benutzungsgebühren. Bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind diese spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Vorkalkulation für den Zeitraum 2018/2019 wurde in 2017 durchgeführt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartige Vorgänge wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verluste wurden nicht erwirtschaftet, daher sind keine speziellen Maßnahmen zu ergreifen.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen der Investitionsplanung ist weiterhin beabsichtigt, die Investitionen im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu finanzieren und die Belastung des Jahresergebnisses durch Fremdkapitalzinsen zu minimieren.

# Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung	EW	Einheitswert
a.o.	außerordentlich	EWB	Einzelwertberichtigung
AB	Anfangsbestand	f.	folgende
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FA	Finanzamt
Abs.	Absatz	FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) des IDW
Abschn.	Abschnitt	FAMA	Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme des IDW
abzügl./abzgl.	abzüglich	ff.	fortfolgende
AfA	Absetzungen für Abnutzung	FGO	Finanzgerichtsordnung
AG	Aktiengesellschaft	FH	Fachhochschule
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FörderG	Fördergebietsgesetz
AHG	Altschuldenhilfegesetz	FormblattVO	Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen
AK/HK	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	FK	Fremdkapital
AktG	Aktiengesetz	Fl.Nr.	Flurstück-Nummer
AltTZG	Altersteilzeitgesetz	Gar.	Garage
Anm.	Anmerkung	GBK	Geldbeschaffungskosten
AO	Abgabenordnung	GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
ArbG	Arbeitsgesetz	GdW	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Berlin
ArbN	Arbeitnehmer	gem.	gemäß
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	GenG	Genossenschaftsgesetz
Art.	Artikel	GenR	Genossenschaftsregister
Aufl.	Auflage	GewSt	Gewerbesteuer
AV	Anlagevermögen	GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
AVG	Altersversorgung	GewStG	Gewerbesteuergesetz
BA	Bauabschnitt	GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
BAB	Betriebsabrechnungsbogen	Gf.	Geschäftsführer
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag	ggf.	gegebenenfalls
BauGB	Baugesetzbuch	Gj.	Geschäftsjahr
BayLkrO	Bayerische Landkreisordnung	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BayModR	Bayerische Modernisierungsrichtlinien	GmbHG	GmbH-Gesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz	GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz	GOBay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
BewG	Bewertungsgesetz	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung
BewRGr	Richtlinien für die Bewertung des Grundvermögens	GP	Gesetzliche Prüfung
BFH	Bundesfinanzhof	grds.	grundsätzlich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grdst	Grundstück
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GrEst	Grunderwerbsteuer
BGH	Bundesgerichtshof	GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	GrSt	Grundsteuer
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	GrStG	Grundsteuergesetz
Bj.	Baujahr	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
BK	Betriebskosten	GV	Generalversammlung
BM	Baumaßnahme	GwG	Geldwäschegesetz
BStBl	Bundessteuerblatt	GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
BV	Bauvorhaben	HB	Handelsbilanz
bzw.	beziehungsweise	HFA	Hauptfachausschuss des IDW
ca.	circa	HGB	Handelsgesetzbuch
cbm	Kubikmeter	HGrG	Haushaltsgrundsatzgezetzes
d.h.	das heißt	HK	Herstellungskosten
d.s.	das sind	HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Dipl.	Diplom	HR	Handelsregister
DHH	Doppelhaushälfte	HRA	Handelsregister - Abteilung A
DM	Deutsche Mark	HRB	Handelsregister - Abteilung B
Dr.	Doktor	i.Allg.	im Allgemeinen
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard	i.d.F.	in der Fassung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.	i.d.R.	in der Regel
DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung	i.S.v.	im Sinne von
DSR	Deutscher Standardisierungsrat	i.V.m.	in Verbindung mit
DV	Datenverarbeitung	IAS	International Accounting Standard(s)
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management / Schmalenbach-Gesellschaft	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
€	Euro	IDW PH	IDW Prüfungshinweis
EB	Eröffnungsbilanz	IDW PS	IDW Prüfungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
EFH	Einfamilienhaus	IKS	Internes Kontrollsystem
eG	eingetragene Genossenschaft	Ing.	Ingenieur
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB	IT	Informationstechnologie
einschl.	einschließlich	KapG	Kapitalgesellschaft
EK	Eigenkapital	KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaften und Co-Richtliniengesetz
EnEV	Energieeinsparverordnung	KEST	Kapitalertragsteuer
entspr.	entsprechend, entspricht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
ESt	Einkommensteuer	KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	KSt	Körperschaftsteuer
EStG	Einkommensteuergesetz	KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
EStR	Einkommensteuerrichtlinien	KStG	Körperschaftsteuergesetz
etc.	et cetera		
ETG	Eigentümergeinschaft		
ETW	Eigentumswohnung		
e.V.	eingetragener Verein		

# Abkürzungsverzeichnis:

KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien	vgl.	vergleiche
Kto.	Konto	Vj.	Vorjahr
KWG	Gesetz über das Kreditwesen	VO	Verordnung
Labo	Bayerische Landesbodenkreditanstalt	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz	VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
LHM	Landeshauptstadt München		
lin.	linear	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
LkrO	Landkreisordnung	WE	Wohneinheit
LSt	Lohnsteuer	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung	WertV	Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
LStR	Lohnsteuerrichtlinien		(Wertermittlungsverordnung)
lt.	laut	WFA	Wohnungswirtschaftlicher Fachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung		Wohnungsbindungsgesetz
ME	Mieteinheit	WoBindG	Wohnraumförderungsgesetz
MHG	Miethöhegesetz	WoFG	Wirtschaftsprüfer
mind.	mindestens	WP	zum Beispiel
MiLoG	Mindestlohngesetz	z.B.	zum Teil
Mio.	Million	z.T.	zurzeit
mtl.	monatlich	zz./zzt.	Ziffer
MuSchG	Mutterschutzgesetz	Ziff.	zuzüglich
m <sup>2</sup>	Quadratmeter	zzgl.	Zweite Berechnungsverordnung
m <sup>3</sup>	Kubikmeter	II. BV	Zweites Wohnungsbaugesetz
n.F.	neue Fassung	II. WoBauG	
NMV	Neubaumietenverordnung		
nom.	nominal		
Nr.	Nummer		
o.a.	oben angegeben, oben angesprochen		
p.a.	jährlich		
PC	Personal Computer		
PS	Prüfungsstandard		
PSV	Pensionssicherungsverein		
PublG	Publizitätsgesetz		
qm	Quadratmeter		
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten		
rd.	rund		
REH	Reiheneigenheim		
RfB	Rückstellungen für Bauinstandhaltung (§ 249 Abs. 2 HGB a.F.)		
RfI 1	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 2 Ziff. 1 HGB)		
RfI 2	Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden (§ 249 Abs. 1 S. 3 Ziff. 1 HGB a.F.)		
RH	Reihenhaus		
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen - Rückstellungsabzinsungsverordnung		
R+V	R+V-Versicherung		
s.	siehe		
S.	Seite, Satz		
SABl	Sonderausschuss Bilanzrichtliniengesetz		
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen		
SächsLkro	Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen		
SB	Schlussbilanz		
SoIZ	Solidaritätszuschlag		
so.ME	sonstige Mieteinheit		
StB	Steuerberater		
StBil	Steuerbilanz		
Stpl.	Stellplatz		
TDM	Tausend Deutsche Mark		
T€	Tausend Euro		
TG	Tiefgarage		
TG-Stpl.	Tiefgaragenstellplatz		
ThürKo	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung / Thüringer Kommunalordnung		
Tz	Textziffer		
u.a.	unter anderem		
UmwG	Umwandlungsgesetz		
USt	Umsatzsteuer		
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung		
UStG	Umsatzsteuergesetz		
UStR	Umsatzsteuerrichtlinien		
UV	Umlaufvermögen		
v.a.	vor allem		
VE	Verwaltungseinheit		
Veränd.	Veränderung/-en		
VGA	verdeckte Gewinnausschüttung		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.